

Rifix[®] Ansetzbinder

Gipskleber gemäss SN EN 14496

Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und Unternehmens

Handelsnamen:	Rifix[®] Ansetzbinder
Verwendung des Stoffes / des Gemisches:	Bauprodukt (Gipskleber)
Hersteller/Lieferant:	Rigips AG Gewerbepark 5506 Mägenwil Schweiz Tel. +41 62 887 44 44 info@rigips.ch

Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar

Stand 05/2020

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung

Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen mit Additiven.

CaSO₄ x 2 H₂O EG-Nr. (EINECS): 231-900-3 Calciumsulfat

CAS-Nr.: 7778-18-9

Reg.-Nr.: 01-2119444918-26-XXXX

Gefährliche Inhaltsstoffe

Entfällt.

Bemerkung

Stoffe mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz siehe Punkt 8.

Erste Hilfe Massnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet. Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

Stand 05/2020

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusage bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Weitere Angaben

Das Produkt ist nicht brennbar. Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge
Staubbildung vermeiden

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch, trocken aufnehmen

Verweis auf andere Abschnitte

Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser

Handhabung und Lagerung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

keine

Zusammenlagerungshinweise:

keine

Weitere Lagerungsbedingungen:

trocken lagern, Behälter dicht geschlossen halten

Lagerklasse (VCI):

13 / nicht brennbarer Feststoff

Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert

Alveolengängige Fraktion, A
Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900): 1,25 mg/m³
Einatembare Fraktion, E:

Stand 05/2020

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900): 10 mg/m³

Calciumsulfat

Alveolengängige Fraktion, A:
Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900): 6 mg/m³

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei Staubeentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP1 tragen.

Handschutz:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen / Erscheinungsbild

Form: Pulver
Farbe: weiss, weiss-beige, weiss-grau

Geruch

geruchlos

pH-Wert

im Lieferzustand nicht zutreffend,
in wässriger Aufschlämmung ca. 7-9

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht anwendbar
Siedepunkt/ Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Stand 05/2020

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Löslichkeit in Wasser: ca. 2 g/l

Sonstige Angaben:

Thermische Zersetzung von Gips:
in CaSO₄ und H₂O ca. 140 °C (ca. 413 K)
in CaO und SO₃ ca. 1000 °C (ca. 1273 K)

Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Reaktionen bekannt.

Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stand 05/2020

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

17 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)

17 01 Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik

17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen

17 08 Baustoffe auf Gipsbasis

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Stand 05/2020

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden

Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: entfällt

Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

ADR, IMDG, IATA: entfällt

Transportgefahrenklasse(n):

ADR, IMDG, IATA: entfällt

Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG, IATA: entfällt

Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code: Nicht anwendbar

UN «Model Regulation»: -

Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, gesundheits- und umweltschutzspezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes / Änderungsgrund

Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006/EG; Annex II, in der gültigen Fassung (EU 2015/830).

Liste einschlägiger Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar.

Datenblatt ausstellender Bereich

Rigips AG, Abteilung Produktmanagement, 5506 Mägenwil, Schweiz

Weitere Angaben

Stand 05/2020

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschliesslich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Stand 05/2020

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.